

EUROPÄISCHER SOZIALFONDS 2007 – 2013 in Nordrhein-Westfalen

Umsetzungsvorschlag für eine Programmlinie

Integrativer Arbeitsmarkt für arbeitsmarktferne Personengruppen in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft

Die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ist ein zentrales Anliegen der Europäischen Union, der Mitgliedstaaten sowie den Freien Wohlfahrtsverbänden in Deutschland. Als die Lissabon-Strategie im März 2000 auf den Weg gebracht wurde, forderte der Rat die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission auf, Maßnahmen zu ergreifen, um der Beseitigung der Armut bis 2010 entscheidende Impulse zu verleihen. Die Armutsbekämpfung und die Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Menschen stellt nach wie vor eine große Herausforderung für die erweiterte Europäische Union dar.

Auch in Deutschland hat die Reform der Arbeitsmarktpolitik nach einem Jahr die Bilanz ziehen müssen, dass gerade Arbeitslose mit den schlechtesten Integrationschancen und somit höchstem Betreuungsbedarf nur wenig unterstützt werden. Da diese Menschen geringe Aussichten auf einen Arbeitsplatz haben, ist das Risiko groß, schweren Formen der Deprivation und sozialer Ausgrenzung ausgesetzt zu sein.

Der § 3 der Verordnung zum Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Förderphase 2007 bis 2013 bezieht sich auf die Umsetzung der neuen Lissabonstrategie. Dort wird auf den Einsatz der Mittel zur Verbesserung der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen im Hinblick auf deren dauerhafte Eingliederung in den Arbeitsmarkt u.a. im Bereich der Sozialwirtschaft hingewiesen.

In der Leitlinie 19 der beschäftigungspolitischen Leitlinien 2005 bis 2008 der EU wird das Modell eines integrativen Arbeitsmarktes annonciert. Es heißt dort: Integrative Arbeitsmärkte schaffen...zur Unterstützung der Integration von Personen, die auf dem Arbeitsmarkt am schwersten zu vermitteln sind, sowie Förderung der Armutsbeseitigung – und: Erschließung neuer Beschäftigungspotentiale im Bereich der personen- und unternehmensbezogenen Dienstleistungen.

Gerade der Sektor der Gesundheits- und Sozialdienste verzeichnet gemäß Eurostat Beschäftigungszunahmen, die ausbaufähig sind. Hierzu gilt es, neue Organisationsformen mit neuen Märkten im personenbezogenen Bereich zu verknüpfen.

ESF-kofinanzierte Arbeitsmarktpolitik kann damit einen Beitrag zur menschenwürdigen Integration von Randgruppen leisten und zum Erhalt des sozialen Friedens beitragen.

Im Koalitionsvertrag „Gemeinsam für Deutschland – Mit Mut und Menschlichkeit“ von CDU, CSU und SPD heißt es unter 2.4: Mehr Beschäftigung für gering qualifizierte Menschen. Die Einführung eines Kombi-Lohn-Modells soll geprüft werden. Dieser Passus bezieht sich auf den Personenkreis der fast 2 Millionen oder 39% Arbeitslosen in unserem Land, die gering qualifiziert sind bzw. keinen Berufsabschluss haben.

Es ist den beteiligten Partnern ein drängendes Anliegen, diesem Personenkreis soziale Teilhabe durch Erwerbsarbeit zu ermöglichen. Als erprobter Partner in der Entwicklung und Durchführung arbeitsfeldübergreifender Projekte, die der Schaffung von Arbeitsplätzen im Gesundheits- und Sozialsektor sowie Komplementärbereichen dienen, bieten die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege ihre Kompetenz an, arbeitsmarktferne Personen zu qualifizieren und in ihren zahlreichen Diensten und Einrichtungen an Erwerbsarbeit zu beteiligen.

Ziel

Bei ausgegrenzten und von Ausgrenzung bedrohten Menschen in NRW soll die Beschäftigungsfähigkeit erhalten, gefördert oder wiederhergestellt oder ihnen auf andere Weise der Zugang zur Arbeitswelt ermöglicht werden.

Dazu soll in NRW ein dauerhafter Integrativer Arbeitsmarkt in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft für arbeitsmarktferne Personengruppen geschaffen werden.

Zielgruppe

Arbeitsmarktferne Personengruppen:

Gering Qualifizierte (Menschen in Deutschland ohne anerkannte Berufsausbildung) jeden Alters, Geschlechts und Herkunft mit zusätzlichen Einschränkungen, darunter:

- Berufsrückkehrerinnen
- Schulabbrecher
- MigrantInnen
- Geduldete Asylbewerber und Flüchtlinge
- Menschen mit Behinderung
- Sozial ausgegrenzte Personen (Wohnungslose, Straffällige, Suchtkranke etc.)

Der zuständige Fallmanager des einzelnen Arbeitslosen in den ARGEN und optierenden Kommunen legt fest, wer zu diesem Personenkreis zählt.

Maßnahmen

- **Streetwork, mobile Beratungsarbeit, aufsuchende Sozialarbeit**

Streetwork, mobile Beratungsarbeit und aufsuchende Sozialarbeit stehen für niedrigschwellige Konzepte lebensweltorientierter Sozialarbeit. Gemeinsam ist ihnen der methodische Ansatz, nicht auf die AdressatInnen zu warten, bis diese den Weg in die Beratung finden, sondern direkt dorthin zu gehen, wo sie sich aufhalten. Dies erfolgt aus der Erkenntnis heraus, dass immer mehr Menschen, die von Ausgrenzung bedroht sind, nicht mehr erreicht werden. Alternative Kontaktaufnahmen zur Nutzung von Unterstützungs- und Beratungsangeboten sind notwendig. Diese sollen flexibel und adressatInnenorientiert angewandt werden können. Methodisch handelt es sich um Aufsuchen im engeren Sinne, um Einzelfallhilfe zur Ermittlung von Entwicklungspotenzialen, Gruppenarbeit, Gemeinwesen- und Stadtteilarbeit, Sozialraumorientierung und Öffentlichkeitsarbeit.

Dabei werden Standards und Rahmenbedingungen zugrunde gelegt, die sich an die der Jugendsozialarbeit anlehnen.

▪ **Arbeitsplatzbezogene Qualifizierung**

Die Zielgruppe der geringqualifizierten Menschen bringt in der Regel negative Bildungserfahrungen mit traditionellen Lernformen (Schule, Ausbildung) mit und ist geprägt von der Erfahrung, dass sich Qualifizierungsbemühungen nicht auszahlen. Aus berufspädagogischen und didaktischen Überlegungen heraus ist es für diesen Personenkreis um so wichtiger, zu realisieren, was auch für moderne Ausbildungskonzepte gilt, dass nämlich nur eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis in Form eines arbeitsplatznahen Lernens zu positiven Lernerfolgen führt.

Die Einbindung der Qualifizierung in Arbeitsprozesse berücksichtigt die Veränderung der Arbeitsorganisation hinzu teamorientierten Prozessen. Die hierzu für notwendigen (Teil-) Qualifikationen können nicht durch externe Seminare sondern nur vor Ort erworben werden.

Dabei handelt es sich um berufsrelevante Teilqualifikationen, die

- sich auf einen anerkannten Ausbildungsberuf beziehen;
- mehrere unterschiedliche Lerninhalte aus anerkannten Berufsausbildungen bündeln;
- zertifizierbar sind und dadurch die Inhalte der Qualifizierung bzw. die berufliche Kompetenz dokumentieren.

▪ **Integrationsunterstützende Dienstleistung am Arbeitsplatz**

Ein wesentlicher und integrativer Bestandteil der erfolgreichen Integration von Langzeitarbeitslosen ist die begleitende, nachgehende Sozialarbeit

Das Aufgabengebiet umfasst dabei alle sozialarbeiterischen Tätigkeiten bei der Betreuung der MitarbeiterInnen an ihrem Arbeitsplatz sowohl hinsichtlich ihrer beruflichen als auch sozialen Angelegenheiten und Fragestellungen.

Hierzu zählen vor allem folgende Aufgaben:

- Erhebung der besonderen sozialen und beruflichen Problemsituation der MitarbeiterInnen, einschließlich der Einschätzung ihrer Eignung für die Maßnahme;
 - Erstellung eines individuellen Zielplans für das erfolgreiche Absolvieren der Eingliederung;
 - Krisenintervention, sowohl innerbetrieblich in den einzelnen Einsatzbereichen der MitarbeiterInnen wie auch in persönlichen sozialen Problemsituationen;
 - Akquisition von Praktikums- und Arbeitsplätzen auf dem freien Arbeitsmarkt sowie Gespräche mit Arbeitgebern und einführende soziale Betreuung am Arbeitsplatz;
 - Sozialberatung der MitarbeiterInnen im gesamten sozialarbeiterischen Spektrum der Institutionen;
 - Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit Arge, Sozialamt, Gerichtshilfe;
 - Vermittlung an andere Institutionen wie Schuldenberatung Suchtberatungsstellen.
- ## ▪ **Erschließung von Beschäftigungspotentialen im Gesundheits- und Sozialsektor, insbesondere im Bereich ergänzender Dienstleistungen (haushaltsbezogene Dienstleistungen, Seniorenwirtschaft)**

Der Sektor der Gesundheits- und Sozialwirtschaft umfasst in NRW Krankenhäuser, Senioreneinrichtungen, Einrichtungen der Behindertenhilfe, mobile Pflegedienste, Jugendhilfeeinrichtungen, Kindertagesstätten, Beratungsdienste sowie Einrichtungen zur Beschäftigung und Qualifizierung arbeitsmarktfremder Personengruppen. Hier gilt es, Beschäftigungspotentiale zu identifizieren und zusätzliche personen- und unternehmensbezogene Dienstleistungen anzubieten.

Untersuchungen des Instituts für Arbeit und Technik in Gelsenkirchen belegen, dass durch Umorganisation von Arbeit Einfacharbeitsplätze geschaffen werden können. Hierfür brauchen die Einrichtungen jedoch

Beratung in Fragen der Arbeitsorganisation, betriebswirtschaftlichen Einbindung und Personalentwicklung. Es gilt festzustellen, in welchen Bereichen neue Service und Dienstleistungsangebote entstehen können, hierfür Stellenprofile zu entwickeln und in Abstimmung mit dem Case Management die passgenaue Besetzung der Stellen sicher zu stellen.

Finanzierung

- Streetwork, mobile Beratungsarbeit, aufsuchende Sozialarbeit (Personalschlüssel 1:30)
- Arbeitsplatzbezogene Qualifizierung (20 Euro pro Teilnehmer/in und Tag).
- Integrationsunterstützende Dienstleistung am Arbeitsplatz (Personalschlüssel 1:30).
- Sachkosten soweit diese nach der ESF-Verordnung zuschussfähig sind.
- Erschließung von Beschäftigungspotentialen im Gesundheits- und Sozialsektor, und im Bereich ergänzender Dienstleistungen (haushaltsbezogene Dienstleistungen, Seniorenwirtschaft) (Personal- und Sachausgaben auf der Basis BAT II 80%).
- Teilnehmer/innenfinanzierung: Erprobung des NRW-Kombilohn-Modells durch Zuschuss zur Sozialversicherung und dauerhaften Minderleistungsausgleich in der Privat- und gemeinnützigen Wirtschaft und vergleichbaren Lohnkostenfinanzierungen des SGB II und SGB III.
- Die Koordinierung der Programmlinie wird gemäß § 5 der ESF-Verordnung aus sogenannten Globalmitteln finanziert.

Zur Umsetzung der Programmlinie

Projektmanagement auf NRW-Ebene:

Personalverantwortliche in Einrichtungen der Gesundheits- und Sozialwirtschaft in NRW brauchen qualifizierte Ansprechpartner/innen. Daher soll die LAG FW in NRW die zentrale Koordination dieser ESF-Programmlinie leisten. Dazu werden geeignete Strukturen und Ressourcen geschaffen.

Zu den Koordinierungsaufgaben zählt auch die Beratung von Einrichtungen in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft (GSW) (Krankenhäuser, Kindertagesstätten, Seniorenheime, Familienzentren, Jugendhilfeeinrichtungen, Sozialstationen u.a.) bei der Einrichtung von neuen Arbeitsplätzen.

Es entspricht effektivem Handeln, wenn Schulungskonzepte, Arbeitsmaterialien, die Organisation von Workshops u.ä. zentral und NRW-weit erarbeitet und für alle potentiellen Projektträger nutzbar gemacht werden.

Zur politischen Verankerung und für eine nachhaltige Wirkung soll der ESF-Fachbeirat die Projektumsetzung begleiten. Die LAG FW berichtet in den Sitzungen über den Stand der Umsetzungen.

Düsseldorf, im Juli 2006